

Sitzung vom 20. Januar 2010

68. Dringliches Postulat (Kanalisierung des Schwerverkehrs auf der A4 bei der Wiedereröffnung der vierspurigen Autobahn)

Die Kantonsräte Martin Farner, Oberstammheim, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, sowie Kantonsrätin Michèle Bättig, Zürich, haben am 14. Dezember 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Nachbarkantonen Schaffhausen und Thurgau dafür zu sorgen, dass der Schwerverkehr aus Richtung Singen/Ramsen nach der Neueröffnung der A4 mit geeigneten, wirksamen Massnahmen auf der vierspurigen Schnellstrasse kanalisiert wird. Die Gemeinden im Zürcher Weinland müssen durch die sanierte und erweiterte A4 dauerhaft vom LKW-Transitverkehr insbesondere aus dem süddeutschen Raum entlastet werden.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2005 haben Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 30 Tonnen in der Schweiz freie Fahrt. Gleichzeitig ist die Kontingentsregelung für Lastwagen oder Anhängerzüge bis 40 Tonnen aufgehoben worden. In Singen und in Rielasingen sind in den letzten Jahren unmittelbar an der Grenze zur Schweiz grosszügige Lagerhallen und umfangreiche Logistikzentren entstanden. Ein Grossteil des resultierenden Schwerverkehrs passiert nachweislich den Grenzübergang Ramsen und die Hemishofer-Brücke als Einfallstor in die Schweiz und ergiesst sich ungebremst Richtung Mittelland und Südeuropa durch das für diesen intensiven Verkehr gänzlich ungeeignete kleinräumige Zürcher Weinland.

Die Transporteure aus dem süddeutschen Raum wählen offensichtlich die kürzesten Wege, auch wenn diese abseits der Hauptverkehrsachsen auf Nebenstrassen durch Dörfer führen. Sie folgen damit unter dem Druck des harten Wettbewerbs und der schweizerischen LSVA der Logik der konsequenten Kostenoptimierung.

Besonders hart betroffen sind die Gemeinden Basadingen TG, Trüllikon ZH, Waltalingen ZH und Ossingen ZH: Der Schwerverkehr durch diese Dörfer nimmt seit Jahren ständig zu und wird für die betroffene Bevölkerung zunehmend unerträglich. Durch die neue LKW-Kontrollstelle in Schaffhausen hat sich für die Zürcher Gemeinden die Situation nochmals deutlich verschärft, weil so lästige Kontrollen umfahren werden können.

Im Text zum Richtplan-Entwurf steht unter Strassenverkehr, Zielsetzung: «Zur Steigerung der Wohnqualität sind Entlastungen von Siedlungsgebieten zu verwirklichen und dauerhaft zu sichern.» Der Teilausbau der A 4 zu einer Miniautobahn ist die Gelegenheit, die Verkehrsprobleme in den betroffenen Dörfern mit flankierenden Massnahmen zu entschärfen und zukunftsgerichtet zu lösen. Nur auf diese Weise ist kurz- und mittelfristig die dringend nötige Entlastung zu erreichen, nachdem die seit 1978 im Richtplan vorgesehenen Umfahrungen der Ortschaften nur in Stammheim realisiert werden konnte und insbesondere Ossingen noch während Jahren auf die geplante Umfahrung warten müssen.

Mit einer konsequenten Kanalisierung des LKW-Verkehrs auf der neuen Miniautobahn A 4 könnten die Gemeinden im Zürcher Weinland massiv entlastet und könnte damit auf kostspielige weitere Ortsumfahrungen eventuell ganz verzichtet werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Januar 2010 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Martin Farner, Oberstammheim, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Michèle Bättig, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen.

Die A 4 verbindet den süddeutschen Raum und den Kanton Schaffhausen mit der A 1 und damit mit dem Wirtschaftsraum Zürich sowie der transalpinen Nord-Süd-Achse. Die A 4 ist Teil des Grundnetzes der Nationalstrassen, das unter anderem der Durchleitung des internationalen Transitverkehrs dient (Sachplan Verkehr des Bundesrates vom 26. April 2006). Es entspricht somit der Funktion der A 4, den Transitverkehr aufzunehmen. Dies gilt umso mehr nach erfolgtem Ausbau der A 4. Mit dem Ausbau dieser Achse wird dem gestiegenen Verkehrsaufkommen Rechnung getragen. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung des Postulates im Grundsatz einverstanden. Gleichzeitig ist jedoch zu betonen, dass das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf den im Postulat bezeichneten Staatsstrassen mit rund 5000 Fahrzeugen pro Tag im Quervergleich nach wie vor eher gering und der Schwerverkehrsanteil daran nicht aussergewöhnlich ist.

Die Möglichkeiten des Kantons Zürich, den Transitverkehr grossräumig auf die A 4 zu lenken, sind in ihrer Zahl und ihrer Wirksamkeit beschränkt. Einerseits wären die Wegweiser hauptsächlich ausserhalb des Kantonsgebiets und teilweise sogar ausserhalb des Landes anzubringen. Andererseits handelt es sich um eine Nationalstrasse, die in der alleinigen

Verantwortung des Bundes liegt. Hinzu kommt, dass sich Schwerverkehrsfahrverbote auf der im Postulat genannten Achse wegen des Ziel- und Quellverkehrs in diesem Gebiet als nicht zweckmässig und überdies als kaum durchsetzbar erweisen dürften.

Dennoch wird sich der Regierungsrat im Sinne des Postulats beim Bund, den Nachbarkantonen und im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den zuständigen Stellen im benachbarten süddeutschen Raum für das Anliegen einsetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 385/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi